

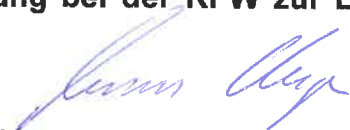
**Beratungsgegenstand**

Wärmenetz Bermaringen

Beantragung einer Förderung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderung bei der KFW zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beantragen.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

**I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage**

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-
-		-		-
-		-		-
-		-		-

**II. Sachvortrag**

1. Nahwärmenetz und Machbarkeitsstudie

Der Betreiber der Biogasanlage Herrmann Energie GmbH & Co. KG ist an die Stadt Blaustein herantreten, mit der Frage, ob der Ortsteil Bermaringen sich mit einem Nahwärmenetz an seine bestehende Biogasanlage anschließen möchte. Da er diese bis 2025 sanieren müsste und bei Interesse eine Erweiterung seiner Biogasanlage in Betracht ziehen würde.

Der Betreiber benötigt bis Herbst 2023 eine Entscheidung der Stadt Blaustein über den Anschluss an die Biogasanlage. Für die Entscheidung, ein Nahwärmenetz in Erwägung zu ziehen ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden verschiedene innovative Konzepte zur netzbasierten Bereitstellung der Wärme technisch und ökonomisch miteinander verglichen. Ziel ist hierbei ein Konzept zu entwickeln, mit welchem mindestens 50 % des Wärmebedarfs über erneuerbare Energien bereitgestellt werden kann, bei maximal 25 % Biomasse. Zudem soll die Energieversorgung effizient sein und zukunftsweisende Komponenten enthalten.

Die Machbarkeitsstudie ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung des gemeinsamen Zieles erneuerbare Energien nutzbar zu machen und so schnell wie möglich fossile Energieträger zu ersetzen. Durch die

Machbarkeitsstudie soll gezeigt werden, ob es sinnvoll ist ein Wärmenetz im Ortsteil Bermaringen aufzubauen und sich an bestehende Biogasanlagen anzuschließen.

## 2. Darstellung möglicher Förderprojekte

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2030 und 2050 sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in den Kommunen und ihren Quartieren durch Steigerung der Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung erforderlich. Mit der Produktfamilie "Energetische Stadtsanierung" wird daher im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) neben investiven Maßnahmen die Entwicklung integrierter Quartierskonzepte und die Begleitung durch ein Sanierungsmanagement unterstützt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung, der sich teilweise auch in der Inanspruchnahme von anderen Förderprogrammen niederschlägt. Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Die Zuschüsse werden aus Mitteln des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKF) des Bundes zur Verfügung gestellt. Gefördert werden verschiedene Teile der energetischen Stadtentwicklung. Im Teil 1 der KfW Förderung wird die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts und die Kosten für ein Sanierungsmanagement gefördert.

Zuwendungsfähig bei der Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts sind:

- die im Rahmen des Projekts anfallenden Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte.

Zuwendungsfähig für ein Sanierungsmanagement sind:

- Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von in der Regel 3 Jahren, maximal für die Dauer von 5 Jahren

Der Zuschuss beträgt bei der KfW 75% der förderfähigen Kosten entsprechend der Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts und für ein Sanierungsmanagement. Der maximale Zuschussbetrag für das Sanierungsmanagement beträgt bei einem Förderzeitraum von in der Regel maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 Euro auf insgesamt bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.

Für die Förderung von Wärmenetzen tritt am 15.09.2022 die neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Kraft. Die BEW nimmt bei der Förderung das Wärmenetz als Ganzes in den Blick und zielt auf zwei Bereiche: den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien und Abwärme sowie den Ausbau und die Transformation bestehender Netze. Auch hier ist das Förderprogramm in mehrere Module gegliedert:

- Fördermodul I (Transformationspläne und Machbarkeitsstudien) Förderung mit bis zu 50% der förderfähigen Kosten
- Fördermodul II (Systemische Förderung für Neubau- und Bestandsnetze) Förderung mit bis zu 40% der förderfähigen Kosten
- Fördermodul III (Einzelmaßnahmen)
- Fördermodul IV (Betriebskostenförderung)

Nach Bewertung der Förderprogramme empfiehlt die Verwaltung die KfW Förderung für die Machbarkeitsstudie in Anspruch zu nehmen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags noch

keine Angebote über die Kosten der Machbarkeitsstudie vorlagen, kann der anfallende Eigenanteil von 25 % noch nicht beziffert werden. Desweiteren wurde mit dem Betreiber der Biogasanlage Herrmann Energie GmbH & Co. KG vereinbart, bei nicht positiv ausfallender Machbarkeitsstudie die Kosten des Eigenanteils auf den Betreiber der Biogasanlage und der Stadt Blaustein jeweils mit 50% aufzuteilen. Bei positiv ausfallender Machbarkeitsstudie werden die Kosten des Eigenanteils vom Betreiber der Biogasanlage übernommen.

### III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis ....	-	-	-	-

#### Anmerkungen zur Finanzierung:

Vorhaben ist nicht im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bzw. im Haushalt 2023 einzuplanen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags lagen noch keine Angebote für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vor.

### IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.  
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt  
 derzeit nicht erforderlich

#### Externe Fachleute:

##### Verfasser



Kathrin Koros  
 Fachbereich 1.3  
 Finanzverwaltung

##### Beteiligte Ämter



Alexander Rist  
 Erster Beigeordneter  
 Amt auswählen



Waldemar Schulz  
 Amtsleiter  
 Finanzverwaltung

### Anlagen